



Inhalt:

- 186** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 187** Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung des interkommunalen Bebauungsplans Nr. 19 „Zachenäcker Erweiterung“ mit Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Zachenäcker“ der Gemeinde Pollengeld für den Ortsteil Preith mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
- 188** Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Wohnanlage Am Herzogkeller Nord“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 13a BauGB
- 189** Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 186** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Kurzbekanntmachung

- a) Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH
Grabmannstraße 9, 85072 Eichstätt
- e) Klinik Eichstätt, Ostenstraße 31, 85072 Eichstätt
- f) **105 Elementfassaden/Fenster/PR/Außentüren**
201 Starkstrom
202 Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen

Hinweis: Die Vergabe ist in TED und auf vergabe.bayern.de einzusehen

Eichstätt, 27.10.2017

gez. Lorenz M e i e r, Geschäftsführer

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 187** **Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung des interkommunalen Bebauungsplans Nr. 19 „Zachenäcker Erweiterung“ mit Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Zachenäcker“ der Gemeinde Pollengeld für den Ortsteil Preith mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 dem Vorentwurf für den interkommunalen Bebauungsplan Nr. 19 und der Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet „Zachenäcker“ zugestimmt. Die Anpassung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 19 erfolgt parallel dazu als 9. Änderung des Flächennutzungsplans. Vorhabenträger auch für die zu überplanenden Grundstücke der Gemarkung Wintershof ist die Gemeinde Pollenfeld, mit der eine entsprechende Zweckvereinbarung abgeschlossen wurde

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne für das künftige Gewerbegebiet „Zachenäcker“ mit Begründung und dem Umweltbericht liegt nunmehr vor.

Die betroffenen Flächen können den anliegenden Bekanntmachungen der Gemeinde Pollenfeld mit den enthaltenen Lageplänen entnommen werden.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit liegen die Vorentwürfe in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7a, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. Obergeschoss zu den allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom

Montag, den 9. Oktober bis Freitag, den 10. November 2017

zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Vorentwürfen abgegeben werden.

Eichstätt, den 19.10.2017

gez. Andreas S t e p p b e r g e r, Oberbürgermeister

188 **Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Wohnanlage
Am Herzogkeller Nord“ als Bebauungsplan der Innen-
entwicklung im beschleunigten Verfahren
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
und der Durchführung im beschleunigten Verfahren
nach § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 13a BauGB**

Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Wohnanlage Am Herzogkeller Nord“ zur Nachverdichtung der Wohnbebauung beschlossen. Durch die beabsichtigte Verlagerung des bestehenden Gewerbebetriebs eröffnet sich die Möglichkeit innerhalb des bestehenden unbeplanten Innenbereichs zusätzliche Wohnungsbauflächen zu generieren. Derzeit kann der Bedarf an Investitionen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum im Stadtgebiet Mangels verfügbarer Baulandflächen nicht ausreichend befriedigt werden.

Das Planungsgebiet wird umgrenzt von den Straßen Heidingsfelderweg, Anton-Bachschmid-Straße, Clara-Staiger-Straße, Teilflächen Am Herzogkeller und Zum Tiefen Tal und schließt zudem das Grundstück des städtischen Bauhofs mit ein.

Im aktuellen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Eichstätt sind die gegenständlichen Flächen als Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ausgewiesen. Eine gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren ist somit nicht erforderlich.

Der Umgriff des künftigen Bebauungsplans kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden. Im Geltungsbereich liegen die folgenden Grundstücke:

FlSt.-Nrn. 1106/33, 1106/34, 1106/35, 1106/36, 1106/37, 1106/40, 1106/41, 1106/42, 1106/43 und 1125/48 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Eichstätt sowie die FlSt.-Nrn. 410 und 409/8 (Teilfläche) der Gemarkung Wintershof.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst eine Gesamtfläche von rd. 8.900 qm.

Der Bebauungsplan wird als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB erstellt. Ziel ist, das Wohngebiet in den bestehenden Nutzungsstrukturen städtebaulich verträglich fortzuentwickeln und ein verträgliches Maß der baulichen Nutzung für die Nachverdichtung zu erarbeiten.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung (Nachverdichtung) gemäß §13a Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt das Aufstellungsverfahren im **beschleunigten Verfahren**. Es wird deshalb darauf hingewiesen und bekannt gemacht,

1. dass, der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB) und
2. die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung zu gegebener Zeit informiert und Gelegenheit zur Äußerung erhalten wird.

Eichstätt, den 25.10.2017

gez. Andreas S t e p p e r g e r, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura

189 **Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

I.

Auf Grund der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	126.800 Euro
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	84.400 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebsmittelumlage

Eine Betriebsmittelumlage wird nicht erhoben.

Investitionsumlage

Gemäß § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung wird eine Investitionsumlage in Höhe von 40.000 Euro erhoben. Diese Umlage ist in voller Höhe von der Gemeinde Walting für die im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes in Rapperszell veranlassten Ausgaben zu tragen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Schreiben vom 11.10.2017, Az. 35/9410, rechtsaufsichtlich geprüft.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Zimmer Nr. 105, Gundekarstraße 7a in 85072 Eichstätt, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Eichstätt, 19.10.2017

gez. R. S c h e r m e r, 1. Vorsitzender

Anlage 1 zu Nr. 187

Gemeinde Pollenfeld

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt



Gemeinde Pollenfeld · Gundekarstraße 7a · 85072 Eichstätt

P-1-6100-9.Ä

BEKANNTMACHUNG

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
zur

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pollenfeld, Ortsteil Preith, Gewerbegebiet „Zachenacker“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.02.2016 die Änderung des Flächennutzungsplanes (Nr. 9), Ortsteil Preith, für das zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Zachenacker“ vorgesehene Gebiet beschlossen. Die betroffene Fläche beginnt am südlichen Ende des bestehenden Gewerbegebietes und erstreckt sich bis zur Kreisstraße EI 49. Von Osten bildet wie bisher die Staatsstraße 2225 die Grenze. Im Westen läuft die Grenze entlang des Grundstücks Fl.Nr. 126 der Gemarkung Wintershof. Das Gebiet ist aus dem abgebildeten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Geplant ist dort die Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Die Unterlagen (Vorentwurf zu Planunterlagen und Begründung) liegen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7 a, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. OG zu den allgemeinen Dienststunden in der Zeit von

Montag, den 09. Oktober 2017 bis Freitag, den 10. November 2017

zu jedermanns Einsicht aus. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Eichstätt, 26.09.2017
Gemeinde Pollenfeld

W. Wechsler
W. Wechsler
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:
an allen Gemeindefachern
angeschlagen am: 29.09.2017
abgenommen am: 13.11.2017

Für die Richtigkeit:
Eichstätt,

W. Wechsler
1. Bürgermeister

Anlage 2 zu Nr. 187

Gemeinde Pollenfeld

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt

Gemeinde Pollenfeld - Gundekarstraße 7a - 85072 Eichstätt



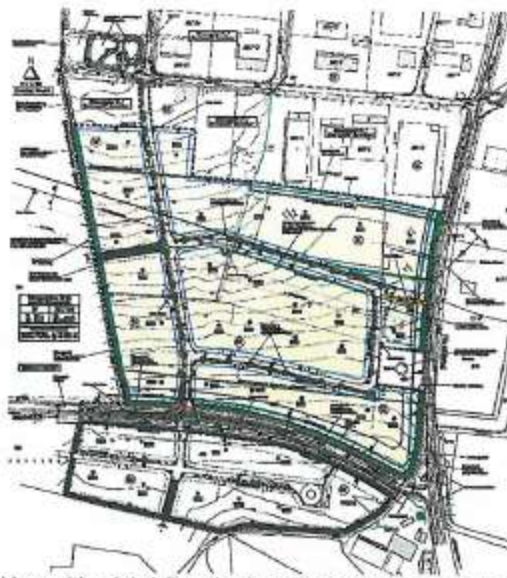
P-1-6102-PreithZachl

BEKANNTMACHUNG

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
zur
Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 19 „Zachenäcker-
Erweiterung“ sowie der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7
„Zachenäcker“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.02.2016 und 27.10.2016 sowohl die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 19 „Zachenäcker-Erweiterung“, als auch die Erweiterung auf das Gebiet der Stadt Eichstätt und die damit zusammenhängende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Zachenäcker“ beschlossen.

Die betroffene Fläche beginnt am südlichen Ende des bestehenden Gewerbegebietes und erstreckt sich bis zur Kreisstraße EI 49. Von Osten bildet wie bisher die Staatsstraße 2225 die Grenze. Im Westen läuft die Grenze entlang des Grundstücks Fl.Nr. 126 der Gemarkung Wintershof. Das Gebiet ist aus dem abgebildeten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Zachenäcker-Erweiterung“ (mit Begründung und Umweltbericht) liegt in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7 a, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. OG zu den allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom

Montag, den 09. Oktober 2017 bis Freitag, den 10. November 2017

zu jedermanns Einsicht aus. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Eichstätt, 26.09.2017
Gemeinde Pollenfeld


W. Wechsler
1. Bürgermeister



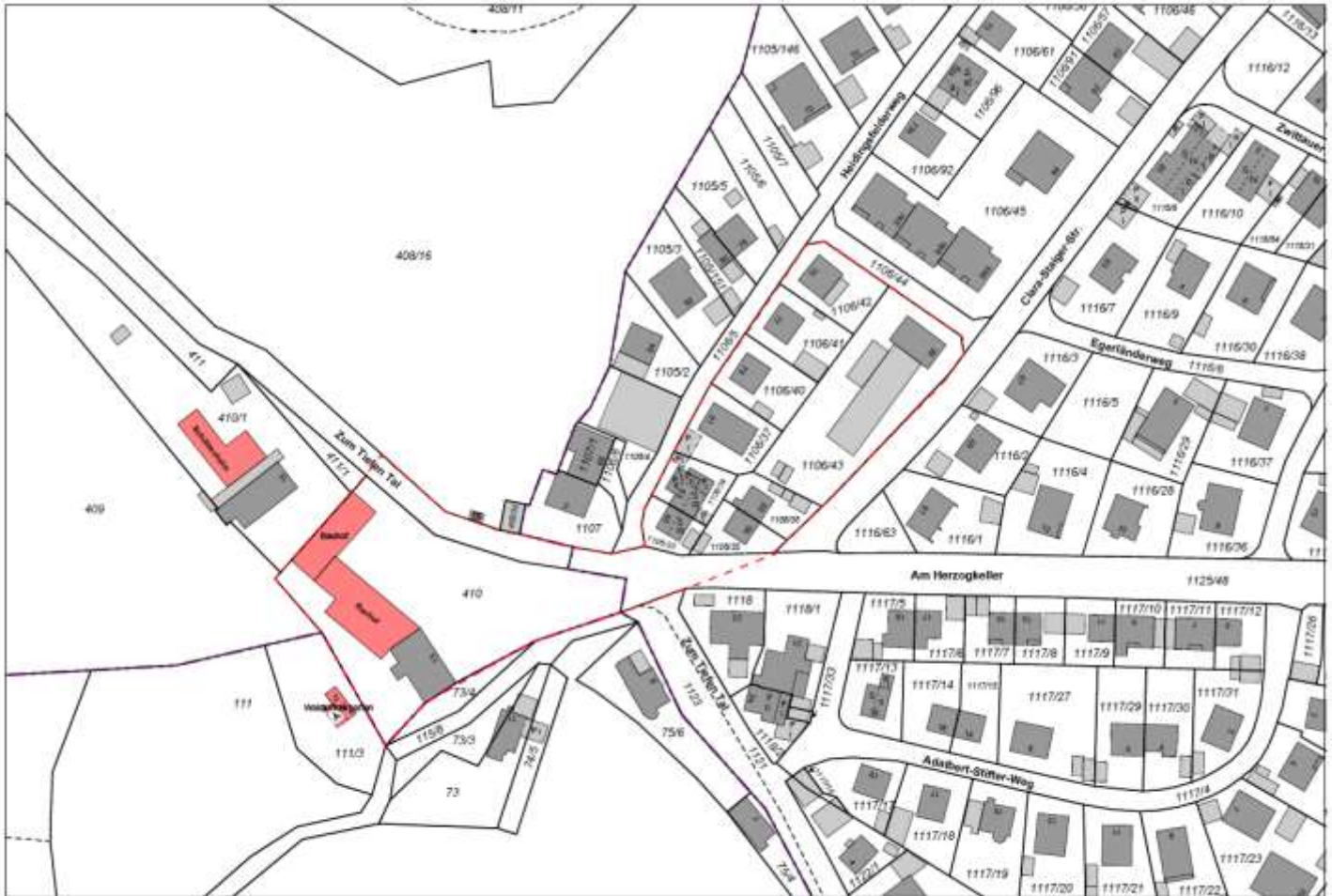
Bekanntmachungsnachweis:

an allen Gemeindetafeln
angeschlagen am: 29.09.2017
abgenommen am: 13.11.2017

Für die Richtigkeit:
Eichstätt,

W. Wechsler
1. Bürgermeister

Anlage zu Nr. 188



Karte nicht zur Massentransmission geeignet
Stadt Eichstätt, gedruckt am 09.10.2017

www.stadt-eichstaett.de

M = 1:1000
50m